

Stadt Freiburg im Breisgau · Referat für bezahlbares Wohnen
Postfach, D-79095 Freiburg

Referat für bezahlbares Wohnen

Freie Wähler
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Dezernat I

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 1080
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: Sabine.Recker@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
14.10.2019

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

26.11.2019

Ihre Anfrage zum Instandsetzungsgebot Auggener Weg 2 bis 6 vom 14.10.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Gröger,
sehr geehrter Herr Veser,
sehr geehrte Frau Feierling,

am 10. Oktober diesen Jahres hatte ich gemeinsam mit einigen Mitgliedern des Gemeinderats die Gelegenheit, mir persönlich ein Bild von dem Zustand der Gebäude im Auggener Weg 2 bis 6 zu machen und mit Mieter_innen zu sprechen. Die herrschenden Missstände führen teilweise in der Tat zu desolaten Wohnverhältnissen und die hohen Legionellenwerte sind besorgniserregend.

Aus diesem Grund hat Herr Oberbürgermeister Horn ein persönliches Schreiben an Herrn Buch, Vorstandsvorsitzender der Vonovia SE, gerichtet mit der Aufforderung, die Mängel schnellstmöglich zu beheben. Von diesem Schreiben haben Sie bereits Kenntnis erhalten.

Gemeinsam mit der Bauverwaltung und dem Rechtsamt hat das Referat für bezahlbares Wohnen am 12. November bereits ein mehrstündiges Gespräch mit dem zuständigen Regionalleiter der Vonovia geführt. Dies mit dem Ziel, zügig Abhilfe in den betroffenen Gebäuden und Wohnungen zu schaffen. Das Gespräch war konstruktiv. Viele Maßnahmen wurden dabei in diesem ersten Termin schon konkret ins Auge gefasst, beispielsweise die Beseitigung von nicht sachgerecht verlegten Leitungen im Bereich der Hauseingänge und Flure, der Anlage eines Spielplatzes im nächsten Frühjahr sowie die Nachrüstung der Treppen zum Hochparterre mit aufgelegten Rampen. Die Verwaltung wird die Themen konsequent weiterverfolgen. Hierzu wurden bereits weitere Termine zwischen der Stadtverwaltung und der Vonovia festgelegt.

Darüber hinaus prüft die Stadtverwaltung aktuell, ob die Voraussetzungen für das beantragte Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB vorliegen. Dies wurde den Vertretern der Vonovia in dem gemeinsamen Gespräch mitgeteilt.

Für die Überwachung und Durchsetzung von rechtlichen Maßnahmen gegen die Überschreitung der Legionellengrenzwerte ist nach der maßgeblichen Trinkwasserverordnung das Gesundheitsamt des Landratsamtes zuständig. Das Gesundheitsamt wurde von der Vonovia bereits vor längerer Zeit informiert und einbezogen. Wir stehen selbstverständlich mit dem zuständigen Mitarbeiter ebenfalls in engem Kontakt.

Eine Initiative an die Landesregierung auf Erlass eines Wohnungsaufsichtsgesetzes sehen wir vor.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir im Gemeinderat bzw. im Bauausschuss berichten.

Freundliche Grüße

gez. Sabine Recker
Leiterin des Referates für bezahlbares Wohnen